

Entlastungsstunden Elterngeld

Beitrag von „Mathemann“ vom 25. September 2022 10:31

Zitat von Susannea

Willst du eigentlich stänkern?

Das frag ich mich bei bei dir auch.

AnwaltderSchueler hat mehrere Fragen in den Raum geworfen. Die erste war, ob er die Abweichung von der Sollstundenzahl so hinzunehmen hat. Die zweite war wie das unterjährig verrechnet wird (konkretisiert durch die Exceltabelle in Post 2) und die dritte wie die Elternzeit berücksichtigt wird. Die ersten zwei Fragen haben nichts mit dem Themenkreis Elternzeit zu tun und sind bundeslandspezifisch.

Themenkreis Elternzeit:

Zitat von Mathemann

Elternzeit zählt für dein Stundenkonto so, als hättest du in dieser Zeit gemäß deinem Stundenumfang gearbeitet. +-0. D.h. wenn du vor der Elternzeit zwei Stunden zu viel/zu wenig hattest, bekommst du die in der Zeit nicht mehr angerechnet.

Zitat von Susannea

Nein, darf es nicht, weil es ein ruhender Vertrag ist, somit darf diese Zeit einfach gar nicht in der Berechnung auftauchen, weil man ja in der Zeit auch Teilzeit arbeiten könnte, das muss aber dann einzeln berechnet werden. Daher kann nicht wie voll gearbeitet gerechnet werden.

Zitat von Mathemann

Das bedeutet +-0. Und diese Zeiträume müssen ja für eine unterjährige Berechnung in der Berechnung auftauchen. Und das tun sie mit "0" für keine Abweichung von der geschuldeten Pflichtstundenzahl, egal ob jemand in Voll- oder Teilzeit arbeitet.

Themenkreis Abweichung von der Pflichtstundenzahl:

Zitat von Susannea

DAs bist du leider falsch, denn es gibt ja einen Unterschied, auch für Beamten zwischen Teilzeit und Teilzeit in Elternzeit und doch, das zweite ist überall eigentlich gleich, weil eben nach dem BEEG geregelt ist.

Die Abweichungen haben nichts mit der Elternzeit zu tun und kommen auch bei allen anderen Lehrkräften regelmäßig vor. Die Pflichtstundenzahl ist ja oft gar nicht einfach genau zu treffen.

Die rechtliche Situation in Hessen, die so mit meinem Verband und zwei Gesamtpersonalräten abgestimmt ist, habe ich hier aufgeführt. Vom Prinzip her, wird das im Nachbarland ähnlich sein. Für Details muss man eben ins Landesrecht schauen.